



+++Presseinformation+++

Kartellrechtliches Gutachten bestätigt massive Wettbewerbsverzerrungen durch Tochterfirmen von ARD & ZDF

München, 8 September 2015 – Die wirtschaftliche Lage der unabhängigen Filmdienstleister hat sich in den vergangenen Jahre kontinuierlich verschlechtert: schwindende Marktanteile, sowie ein massiver Preisverfall sind das Resultat von Bevorzugung, intransparenter Vergabep Praxis und Niedrigpreispolitik der kommerziellen Dienstleistungstochter von ARD & ZDF. Zudem besteht der Verdacht auf rechtswidrige Absprachen innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems.

Um die Rechtmäßigkeit dieser Marktsituation einzuschätzen, hat der Verband „Allianz Unabhängiger Filmdienstleister“ (AUF) den Kartellrechtler Prof. Dr. Rupprecht Podszun von der Universität Bayreuth gebeten, die Dienstleistungs-Aktivitäten der ARD & ZDF-Töchter, beispielsweise der Bavaria Film GmbH, unter kartellrechtlichen Aspekten zu prüfen. Er kommt zu dem Schluss, dass gravierende Indizien für Kartellrechtsverstöße, sowie Wettbewerbsbehinderungen und –verzerrungen vorliegen. Die AUF hat das Gutachten dem Bundeskartellamt vorgelegt.

Der Kartellrechtsexperte stellt fest, dass die Anstalten und ihre Tochterunternehmen auf den relevanten Märkten marktbeherrschend oder marktmächtig sind. Die nicht marktkonform kalkulierten Preise der sendereigenen Gesellschaften werden als Referenzpreise für die Vergabe von Aufträgen an unabhängige Unternehmen herangezogen. Insbesondere bei TV-Aufträgen werden sendereigene Dienstleistungsunternehmen bevorzugt, dies entzieht dem Wettbewerb erhebliche Teile des Marktes. Diese und andere Praktiken sind als missbräuchliche Behinderung des Wettbewerbs und als unzulässige Absprachen anzusehen. Sie führen dazu, so heißt es im Gutachten, „dass letztlich staatlich abgesicherte Unternehmen expandieren, während private Unternehmen aus dem Markt gedrängt werden. Das Wettbewerbsprinzip, das die Effizienz und Innovationskraft der dynamischen Filmbranche garantiert, wird damit ein Stück weit von öffentlich-rechtlichen Anstalten außer Kraft gesetzt.“

Eine Zusammenfassung mit den wesentlichen Ergebnissen des Gutachtens liegt dieser Meldung bei. Das vollständige Gutachten kann über die Geschäftsstelle per Mail angefordert werden. In einem nächsten Schritt wird sich die AUF mit einem offenen Brief an die Sender-Verantwortlichen wenden, um mit konstruktiven Vorschlägen ein Umdenken der Senderpolitik zu fordern.

Pressekontakt

Janine Röper

T. 089 / 21 55 47 52-2 | presse@aufdl.org